

438
504

WIENER HAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mieser.
25. Jahrg. Wien, Dienstag, 30. November 1915. Nr. 438.

Dienstjubiläum. Der Direktions-Adjunkt und Abteilungsvorstand des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Viktor Erhart beging heute sein 25 jähriges Dienstjubiläum. In seinem, aus diesem Anlasse durch die Beamten seiner Abteilung festlich geschmückten Büro empfing der verdienstvolle und durch sein äußerst liebenswürdiges Wesen allseits beliebte Beamte die Glückwünsche, sowohl der Magistratsabteilung XIX als auch der Direktion des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters und der sämtlichen Beamten. Official Schmid feierte in einer Ansprache die Verdienste des Jubilars, sowohl um das Amt als auch um die ihm unterstehende Beamtenschaft und schloß mit einem Hoch auf den Gefeierten. Der Verein der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters gratulierte in herzlichster Weise und überraichte ein geschmackvoll ausgeführtes Diplom.

Höchstpreise für denaturierten Spiritus. Mit der Ministerialverordnung vom 8. November wurde es den politischen Bezirksbehörden überlassen, zu den festgesetzten Großhandelspreisen für Brennspritus allenfalls einen ortsüblichen Zufuhrzuschlag zu bestimmen. Nach dieser Ministerialverordnung sind ferner die zulässigen Höchstpreise für den Kleinverschleiß des Brennspritus von der politischen Landesstelle oder in deren Auftrag von der Bezirksbehörde festzusetzen; in Niederösterreich hat die Festsetzung dieser Kleinverschleiß-Höchstpreise für die einzelnen Gemeinden die Statthalterei zufolge Erlasses vom 23. November ebenfalls den Bezirksbehörden übertragen und bezüglich genaue Weisungen erteilt. Der Magistrat hat nunmehr im Sinne dieser Weisungen für Wien den erwähnten Zufuhrzuschlag sowie die Kleinverschleiß-Höchstpreise festgesetzt und mit Kundmachung vom 1. Dezember verlautbart. Aus dem Verkaufstarife ist zu entnehmen, daß in Wien im Kleinverschleiß 1 Liter 90 %iger denaturierter Spiritus bei Absatz von Mengen bis zu 1 Liter höchstens ~~12~~ K 1,17, bei Absatz von Mengen über 1 bis einschließlich 6 l höchstens K 1,12 und von Mengen über 6 bis einschließlich 25 l höchstens K 1,08 kosten darf. Für höher gradige Ware erhöht sich der Preis verhältnismäßig. Außerdem wurde vom Magistrat die Deklaration des Alkoholgehaltes den zum Verkaufe gelangenden Brennspritus angeordnet. Der Zuschlag für die Zufuhrexpense im Großhandel in Wien wurde mit 50 h für 100 l festgesetzt. Die festgesetzten Kleinverschleiß-Höchstpreise verstehen sich ausschließlich Umschließung und sind von den Kleinverschleißern in ihrem Verkaufslokale ersichtlich zu machen. Diese Bestimmungen treten mit 1. Dezember 1915 in Kraft.

Abgabe städtischer Kartoffeln. Die Verkaufspreise der städtischen Kartoffeln wurden für den Monat Dezember d.J. wie folgt festgesetzt:

bei Abnahme eines Waggons, wobei Verladung und Verführung durch den Käufer besorgt wird, mit 11 K 50 h per 100 kg;
bei Abnahme von weniger als einem Waggon, wenn die Verführung durch den Käufer besorgt wird, mit 11 K 90 h per 100 kg;
bei Zustellung der Kartoffeln durch die Gemeinde mit K 12,50 per 100 kg.
Die Preise der Kartoffeln beim Kleinverschleiß in der Markthalle 1. Bezirk Zedlitzgasse und auf dem Ostbahnhofe, sowie bei der Abgabe an die Mitglieder der Genossenschaftender Gemischtwarenverschleißer und Fragner und der Handelsgremien Meidling und Seehaus vom Straßenbahnlastwagen bleiben mit 12 K per 100 kg unverändert. Ebenso werden die Kartoffeln an Kastanienbrater zum bisherigen Preise von 10 K per 100 kg abgegeben. Die Preise für die aus den besetzten Gebieten Russisch-Polens stammenden Kartoffeln bleiben vorläufig unverändert.

Verwendung von invaliden Lehrpersonen im Schuldienste. Besonders auf dem Gebiete des Schulwesens machten sich die Wirkungen des Krieges bemerkbar, und mit Bangen sahen die Schulbehörden dem Beginn des neuen Schuljahres entgegen. Da gab nun der Vorsitzende des Ortschaftsrates Josefstadt Stadtrat Schwer die Anregung, an die Militärbehörden mit dem Ansuchen heranzutreten, alle invaliden, kranken oder nur zu leichten Diensten in Verwendung stehenden Lehrpersonen, welche naturgemäß durch Andere leicht ersetzt werden können, zu beurlauben oder zu entheben, und sie dadurch dem gerade jetzt so wichtigen Lehrberufe wieder zurückzugeben, dem durch die Jugenpflegsorge während der Kriegszeit eine neue und sehr wesentliche Aufgabe zugefallen ist. Auch würden durch diese leicht durchzuführende Verfügung besonders der Gemeinde Wien große Ausgaben erspart bleiben. Seitens des Ortschaftsrates Josefstadt wurde nun in dieser Angelegenheit eine wohl begründete Eingabe an die vorgesetzte Schulbehörde gerichtet, welche auch von vollem Erfolge begleitet war, denn die Militärbehörde hat in nicht genug dankenswerter und anerkennenswerter Weise eine große Anzahl von Lehrpersonen im Sinne der vom Ortschaftsrat Josefstadt verfaßten Eingabe vom Militärdienste entlassen und dadurch einen geregelten Schulbetrieb in einsichtsvoller Weise ermöglicht.

Zur Preistreiberei. Die Bezirksvertretung Mariahilf hat in ihrer letzten Sitzung über nachstehenden Antrag des Bezirksrates Späthe verhandelt: Die Spekulation und mit ihr die Preistreiberei in den verschiedensten Artikeln, seien es Lebensmittel oder Bedarfs-Erzeugnisse hat bereits ein solches Maß erreicht, daß das Möglichste angeboten werden soll, um derselben Einhalt zu tun. Es steht fest, daß vielfach der Mangel dadurch künstlich geschaffen wird, daß von den Spekulanten die Vorräte zusammen gekauft, eingelagert

und so lange zurückgehalten werden, bis durch das Übergewicht an Nachfrage die Preise entsprechend in die Höhe gegangen sind. Diesfalls verweise noch auf die Ergebnisse der vor einiger Zeit behördlich vorgenommenen Revision bei den Spediteuren. Diese behördliche Maßnahme hat aber die Preistreiber bestimmt vorsichtiger zu sein; sie bringen ihre Vorräte nun in selbstgemieteten Magazins- und Wohnräumen oder bei „gefälligen Bekannten“ unter, um sich vor neuen Eventualitäten zu schützen. Es dürfte von Wirksamkeit sein, wenn von Seite der Behörde öffentlich, vielleicht durch zahlreiche Maueranschläge, oder in sonst geeigneter Form verlautbart werden würde, daß derartige, lediglich den Spekulationszwecken dienende größere Einlagerungen, Anhäufungen von Lebensmitteln oder sonstigen Waren durchaus unstatthaft sind und jene Personen, die sich eines solchen Vergehens schuldig machen, der strengsten Bestrafung unterzogen werden. - Es wurde beschlossen, ein Schreiben in diesem Sinne an den Magistrat zu richten.

Städtische Stellwagenunternehmung. Der Stadtrat hat beschlossen, den Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung einschließlich der zum Kriegsdienste Eingetragten ein Weihnachts- und Neujahresgeld von 15.000 K zu bewilligen.

Verleihung des Direktor-Titels. Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Oberlehrern Franz Matzenauer, 2. Bezirk Pazmanitengasse 26 und Josef Matzenauer 3. Bezirk Kleistgasse 12 in Anerkennung ihrer vieljährigen und sehr ersprießlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel Direktor verliehen.